

SWISS GAAP FER – VISION 2020

Qualitativ hochstehende Rechnungslegung für eine aktive Gemeinschaft von Anwendern

Aus dem grossen Erfolg der Swiss GAAP FER erwächst für den Standardsetzer eine erweiterte Verantwortung. Nicht nur die Regelungen selbst, sondern auch ihre Anwendung müssen laufend fortentwickelt werden. Um dennoch nicht in regulatorischen Aktionismus zu verfallen, möchte die Fachkommission vor allem die Entstehung einer aktiven Gemeinschaft von Anwendern fördern. Anlässlich der Sitzung im Dezember 2015 wurden die entsprechenden Beschlüsse für eine «Vision 2020» gefasst.

1. HERVORRAGENDE AUSGANGSLAGE

Die Entwicklung der Swiss GAAP FER ist eine Erfolgsgeschichte. Seit der im Jahr 2005 erfolgten Ausrichtung auf «kleine und mittelgrosse Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausrichtung» [1] hat die Zahl der Anwender erheblich zugenommen. Gemäss einer Studie bilanziert jedes fünfte mittelgrosse Unternehmen nach Swiss GAAP FER, wer einen Konzernabschluss zu erstellen hat, wählt sogar zu 39% die hiesigen Regelungen [2]. Von vielen Banken und anderen Kapitalgebern wird einer Berichterstattung nach Swiss GAAP FER ein erheblicher Vertrauensvorschuss entgegengebracht. Auch die branchenbezogene Verbreitung nimmt zu, aktuell beispielsweise im Nonprofit-Bereich, bei Spitälern oder bei Versicherungen. Grosse fachliche Herausforderungen wie z. B. die Umsatzerfassung wurden im Rahmen prinzipienbasierter Regelungen mit Augenmass umgesetzt. Mit der Anerkennung durch den Bundesrat [3] ist den ursprünglich auf private Initiative zurückgehenden Standards auch eine gewisse hoheitliche Aufgabe zugekommen. In einigen Fällen sind die Swiss GAAP FER mittlerweile auch für grosse börsenkotierte Unternehmen eine Alternative zu den *International Financial Reporting Standards (IFRS)*. Die finanzielle Ausstattung der FER-Stiftung ist gut und damit eine ausreichende Unabhängigkeit gewährleistet. Über die Fachkommission sind verschiedene Interessengruppen und auch Sprachregionen ausgewogen an der Erarbeitung der Regelungen beteiligt; Behörden und

Verbände nehmen als Beobachter teil. Alle Organe und Gremien sind im Milizsystem organisiert. Zusammengefasst kann man sagen: Die Swiss GAAP FER haben heute einen guten Platz gefunden.

2. ERFOLG VERPFLICHTET

Nicht nur Immobilienbesitzer wissen: Wer auch noch in vielen Jahren in seinem Haus wohnen will, der muss es pflegen. Es klopfen immer wieder neue Mitbewohner an die Türe, die Technik von gestern will nicht mehr, es gibt hier und dort optische Mängel, oder man muss das Gebäude den veränderten Bedürfnissen seiner Bewohner anpassen. Das gilt auch bei den Swiss GAAP FER, die trotz einer im internationalen Vergleich hohen Stabilität in den letzten Jahren immer wieder Änderungen erfahren haben. Wesentliche fachliche Weiterentwicklungen in jüngster Zeit waren der neue Swiss GAAP FER 31 für kotierte Unternehmen, Regelungen zur Umsatzerfassung (Rahmenkonzept sowie Swiss GAAP FER 3 und Swiss GAAP FER 6) oder Anpassungen bei Swiss GAAP FER 21 (Nonprofit-Organisationen) und Swiss GAAP FER 26 (Vorsorgeeinrichtungen). Insgesamt haben diese Projekte dazu geführt, dass die Swiss GAAP FER in fachlicher Hinsicht heute in bester Verfassung sind. Nur so war der oben dargestellte Erfolg überhaupt zu erreichen. Über einzelne immer wieder notwendige «Instandhaltungsmassnahmen» hinaus besteht kein Anlass zu einer weiteren Verdichtung, Verschärfung oder Veränderung der bestehenden Regelungen.

Gleichzeitig ist es offensichtlich, dass sich aus der zunehmenden Verbreitung der Swiss GAAP FER heute andere Anforderungen an den Standardsetzer ergeben als noch vor einigen Jahren. So dürfte die Kurve des starken mengenmässigen Wachstums in der Zukunft eher abflachen und ein Fokus auf qualitative Weiterentwicklung den grösseren Grenznutzen bieten. Darüber hinaus bringen immer mehr Anwender und neue Anwendungsbereiche (Branchen) eine höhere Anzahl zu lösender Umsetzungsfragen mit sich. Erfreulich ist, dass dennoch bislang keine Swiss-GAAP-FER-



PETER LEIBFRIED,
 PROF. DR. OEC., PRÄSIDENT
 DER FACHKOMMISSION
 SWISS GAAP FER,
 INHABER DES KPMG-
 LEHRSTUHL FÜR
 AUDIT UND ACCOUNTING,
 UNIVERSITÄT ST. GALLEN,
 ST. GALLEN

Anwender durch Bilanzmanipulationen und damit verbundene Schieflagen aufgefallen sind. Möglicherweise spielt dabei aber auch eine bei vielen dieser Gesellschaften vorhandene gehörige Portion «Swissness» eine Rolle, die mit gewissen unternehmerischen Tugenden einhergehen dürfte. Gleichwohl kann nicht erwartet werden, dass sich bei einer Bilanzierung nach Swiss GAAP FER weniger Interessenkonflikte und «menschliche Schwächen» ergeben als bei ande-

«Trotz der damit verbundenen Mathematik ist Rechnungslegung keine Naturwissenschaft, sondern äusserst angewandte Sozialwissenschaft und Psychologie.»

ren Standards. Dies gilt nicht zuletzt für so eindeutig prinzipienbasierte Regelungen wie die Swiss GAAP FER. Denn auch die besten Prinzipien sind nur dann etwas wert, wenn sie jeden Tag am konkreten Einzelfall in die Tat umgesetzt werden. Andernfalls droht der Sturz in eine Erwartungslücke. Mit der reinen Verabschiedung von Regelungen darf es daher nicht getan sein: Der Standardsetzer sollte auch die tatsächliche Qualität der Anwendung im Auge behalten.

Zwar kann ein Standardsetzer die Praxis nur sehr indirekt beeinflussen – vor allem, wenn er seiner prinzipienorientierten Ausrichtung treu bleiben will. Allerdings muss er dennoch alles in seiner Macht Stehende tun, um es zu versuchen. Und dieser Anspruch dürfte sich mittlerweile nicht mehr nur aus dem Selbstverständnis eines modernen Standardsetzers ergeben. Auch die nationale Politik, Wirtschaft und andere Regulatoren setzen grosse Hoffnungen auf die Swiss GAAP FER. Nicht zuletzt muss sich das Gremium zunehmend auch gegenüber internationalen Anspruchsgruppen (wie z. B. beim Financial Sector Assessment Program des Internationalen Währungsfonds) behaupten können. Richtig angewendet, können die Swiss GAAP FER unter bestimmten Voraussetzungen und für eine gewisse Zielgruppe eine nachhaltig bessere Alternative zu anderen Regelungen sein. Ihre «unkontrollierte» Verbreitung darf aber nicht dazu führen, dass es zu einem Wiederaufflammen der Kritik an der hiesigen Rechnungslegung aus den 80er-Jahren kommt: «As a general rule, in Europe, the closer you get to Switzerland, the worse financial accounting becomes.»^[4]

Dass eine Verbesserung der tatsächlichen Anwendungsqualität nicht mit einer konstanten Verdichtung der Regelungen erreicht werden sollte, hat man an der Entwicklung der IFRS beobachten können. Viel zu lange hat man sich der Illusion hingegeben, zutiefst menschliche Fragestellungen wie das richtige Mass an Ehrlichkeit und Offenheit sowie der Umgang mit der Wahrheit liessen sich alleine durch (irgendwelche) Standards herbeiregulieren. Trotz der damit verbundenen Mathematik ist Rechnungslegung nämlich keine Naturwissenschaft, sondern äusserst angewandte Sozialwissenschaft und Psychologie. Vor diesem Hintergrund haben die

Swiss GAAP FER nun die Chance, einen eigenen Weg zu gehen: weder eine laufende Verdichtung von Einzelregelungen vorzunehmen noch ein allzu grosszügiges Strapazieren ihres prinzipienbasierten Grundkonzepts zuzulassen.

3. «QUALITÄT DER RECHNUNGSLEGUNG ERHÖHEN»

Vor dem geschilderten Hintergrund haben die zuständigen Gremien der Swiss GAAP FER über die vergangenen 18 Monate eine «Vision 2020» erarbeitet. Die darin verfolgte Ausrichtung basiert direkt auf Art. 3 der Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1984, wonach es unter anderem Aufgabe der Empfehlungen ist, «... generell die Qualität der Rechnungslegung in der Schweiz zu erhöhen ...».

Hieraus abgeleitet ergibt sich die neu formulierte Vision, wie sie von der Fachkommission Swiss GAAP FER an ihrer letzten Sitzung am 7. Dezember 2015 beschlossen worden ist. Angestrebt wird demnach eine Positionierung der «FER als Standardsetzer für qualitativ hochwertige Schweizer Rechnungslegung nach dem True and Fair View Prinzip, um den sich eine aktive Gemeinschaft von Anwendern gebildet hat. Die FER fördert die Vermittlung und Verbreitung einer Schweizerische Besonderheiten berücksichtigenden, auf praktische Umsetzbarkeit bedachten Rechnungslegung. Sie fördert den Austausch zwischen Erstellern, Prüfern, Adressaten, Beratern, Politik, Verwaltung, Standardsetzern, Aufsichtsorganen und anderen interessierten Parteien. Sie unterstützt eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Swiss GAAP FER-Standards in der Praxis, und hilft eine eigene Auslegeordnung des True and Fair View Prinzips zu entwickeln. Ausdrücklich nicht angestrebt werden der Erlass eines Regelungsdickichts, ausufernde theoretische Diskussionen, oder der Aufbau einer Eigeninteressen verfolgenden Administration.»

Vereinfacht ausgedrückt, sollen der gegenwärtige Bestand, Umfang und Stil der Fachempfehlungen beibehalten werden. Explizit nicht vorgesehen ist der Erlass von Interpretationen. Mit aktiver Unterstützung des Standardsetzers selbst soll jedoch die fachbezogene Vernetzung der Anwender intensiviert werden und so zu einem schrittweise noch grösseren Wissen und einer noch besseren tatsächlichen Umsetzung der Grundgedanken der Swiss GAAP FER in der Praxis beigetragen werden. Auch die derzeit teilweise wahrnehmbare Diskrepanz zwischen der grossen Bedeutung der Swiss GAAP FER als *Standard* und der nur schwach wahrnehmbaren Positionierung des *Standardsetzers* würde sich hierdurch voraussichtlich verringern.

4. UMSETZUNG MIT AUGENMASS

Um sich einer Vision anzunähern, bedarf es Massnahmen zu ihrer Umsetzung. Hierzu hat die Fachkommission verschiedene Projekte beschlossen, die über die nächsten Jahre schrittweise realisiert werden sollen. Vieles davon ist direkt darauf gerichtet, rund um die Swiss GAAP FER das Entstehen einer aktiven fachlichen «Community» zu befördern.

So ist unter anderem geplant, durch einen ausschliesslich via die eigene Website erfolgenden Verkauf der in elektronischer und gedruckter Form vorliegenden Standards in

einen direkten Kontakt mit den einzelnen Anwendern zu kommen. Auf dieser einzigartigen Datenbasis aufbauend, sind dann aussagekräftige Forschungsprojekte über die Anwendung der Swiss GAAP FER möglich. Deren Ergebnisse würden nicht nur in die Weiterentwicklung der Standards fliessen, sondern auch in geeigneter Form publiziert und auf Anlässen vorgestellt werden können. So wird die tatsächliche Anwendungspraxis transparenter und ein Wissenstransfer erleichtert. Als Format für fachbezogene Anlässe wird einerseits die traditionell Ende Jahr stattfindende Jahrestagung in Kooperation mit neu verschiedenen Berufsverbänden fortgeführt. Andererseits sind unter dem Motto «FER vor Ort» auch kleinere regionale Anlässe geplant. Auch hiervon verspricht sich die Fachkommission eine Verbreiterung der Diskussion und des Erfahrungsaustauschs. Um neben den unregelmässig anfallenden Sonderprojekten eine Verstärkung der fachlichen Arbeit zu erreichen, wird ein Arbeitsplan für die turnusmässige Überprüfung der einzelnen Fachempfehlungen erstellt. Hierfür bieten dann wieder entsprechende Forschungsprojekte die Grundlage. Auf einem völlig überarbeiteten Online-Auftritt wird ab Ende Jahr 2016 über die Aktivitäten berichtet werden.

Um diese vor allem nach aussen wirkenden Projekte umzusetzen, sind auch massvolle Anpassungen innerhalb der

Organisation des Standardsetzers notwendig. So werden derzeit die grundlegenden Reglemente einer Aktualisierung unterzogen und Ressourcen für die Arbeit fachlicher und administrativer Assistenzen bereitgestellt. Um den Gedanken der Netzworkebildung auch in finanzieller Hinsicht abzubilden, wird ferner eine Umstellung der derzeit von wenigen grossen Sponsoren abhängigen Finanzierung auf eine grössere Anzahl kleinerer Förderbeiträge angestrebt.

5. FAZIT

Die Swiss GAAP FER befinden sich materiell in einer überaus guten Verfassung. Aus dem grossen Erfolg in den letzten Jahren ergeben sich jedoch auch neue Verpflichtungen. Die von der Fachkommission neu formulierte Vision und die geplanten Umsetzungsmassnahmen tragen dazu bei, den Standardsetzer für die Zukunft fit zu machen. Als Zentrum einer aktiven fachlichen FER-Community trägt man so zu einer weiteren Verbesserung der Rechnungslegung in der Schweiz bei. ■

Anmerkungen: 1) Einführung Swiss GAAP FER, Ziff. 3.1. 2) Vgl. FER (2014), Rechnungslegung kleiner und mittlerer Unternehmen, Studie der Universität Zürich (Prof. Dr. Conrad Meyer), S. 65. 3) Vgl. Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung (VASR) vom 21. November 2012, Art. 1. 4) Anthony Bolton, Fidelity London 1989.